

## PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, den 30. Juni 2022  
um 19:30 Uhr  
in der Volksschule Stummerberg*

**Vorsitz:** Bgm. Danzl Georg

**Anwesende:** Wurm Markus bis ca. 22:10 Uhr

Anfang Bernd  
Jochriem Erich  
Gruber Bianca  
Dengg Markus  
Tusch Patrick  
Brugger Alois  
Hörhager Peter  
Hotter Matthias  
Neid Stefan

**Entschuldigt:** xxx

**Zuhörer:** 3

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 24.03.2022
3. Vergabe Kompetenzen Bauausschuss
- 3a. Dringlichkeitsantrag: Vergabe Bauarbeiten (Rohbau) Bauhof
4. Ansuchen um Umwidmung Gp. 857/1, 857/2, .384, 864, 865, 1352, 859 von Freiland und SF Hofstelle standortgebunden in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen – Plankensteiner Nikolaus
5. Aufstockung Darlehensfinanzierung Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller für Errichtung Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller - Beschluss
6. Darlehen für Bauhof
7. Beitritt zum Wasserverband Instandhaltung Zillertal inkl. Satzungsentwurf mit Beteiligungsschlüssel – Beratung und evt Beschlussfassung
8. Besprechung Ansuchen Grundkauf und Widmungsansuchen von Fam. Ehrler
9. **Nicht öffentlicher Punkt:** Personalangelegenheiten Kindergarten
10. Spendenansuchen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 24.03.2022**

Das Protokoll vom 24.03.2022, welches den/r Gemeinderäten/in mit der Post übermittelt wurde, wird genehmigt und unterfertigt.

## **zu 3. Dringlichkeitsantrag: Vergabe Kompetenzen Bauausschuss**

Laut Tiroler Gemeindeordnung sind Ausschüsse, so auch der Bauausschuss, nur beratend tätig. Die Fassung von Beschlüssen ist nicht zulässig, es können Empfehlungen abgegeben werden. Der Gemeinderat vereinbart, dass innerhalb von 5 Tagen nach einer Bauausschusssitzung eine Gemeinderatssitzung zur nötigen Beschlussfassung einberufen wird.

## **zu 3a. Vergabe Bauarbeiten (Rohbau) Bauhof**

Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden, diesen Punkt unter 3a in die Tagesordnung aufzunehmen.  
Der Bürgermeister erläutert, dass zwischen den 2 Bestbietern ein Preisunterschied von € 5.000,-- bestand. Die Fa. Z-Bau Luxner hat ihr Angebot verbessert und bietet jetzt auch Fixpreise. Die Angebotssummen aller Firmen werden verlesen.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. Z-Bau Luxner mit einer Angebotssumme von € 1.435.000,-- Netto zu vergeben.

## **zu 4. Ansuchen um Umwidmung Gp. 857/1, 857/2, .384, 864, 865, 1352, 859 von Freiland und SF Hofstelle standortgebunden in Sonderfläche Hofstelle § 44 mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen – Plankensteiner Nikolaus**

Die Familie Plankensteiner möchte einen neuen Rinderstall errichten, weshalb eine Widmungsänderung nötig ist. Die erforderlichen Gutachten sind alle positiv.  
GR Dengg Markus fragt nochmals ausdrücklich nach, ob eine Sonderflächenwidmung trotz Widmungssperre wirklich möglich ist, er hat vom Land eine Auskunft erhalten, dass das nicht möglich wäre. Laut Wissen des Bürgermeisters gehen Sonderflächen immer, diese Widmung wurde auch mit den zuständigen Herren von der Raumordnungsabteilung besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planungsbüro AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.4.2022, mit der Planungsnummer 932-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 857/1, 857/2, .384, 864, 865, 1352, 859 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück .384 - KG 87121 Stummerberg  
rund 1506 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude

sowie

rund 1 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 11 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Freiland § 41

weilers Grundstück 1352 - KG 87121 Stummerberg

rund 1 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Rinderlaufstall

sowie

rund 1 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Wohngebäude

sowie

rund 10 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

weilers Grundstück 857/1 - KG 87121 Stummerberg

rund 4 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Wohngebäude

sowie

rund 2817 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Rinderlaufstall

sowie rund 7 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie

rund 3 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie

rund 315 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden

Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude

weilers Grundstück 857/2 - KG 87121 Stummerberg  
rund 1 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Rinderlaufstall

sowie  
rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie  
rund 849 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie  
rund 2 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie  
rund 3 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Rinderlaufstall

sowie  
rund 2 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in Freiland § 41

weilers Grundstück 859 - KG 87121 Stummerberg  
rund 12 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Rinderlaufstall

weilers Grundstück 864 - KG 87121 Stummerberg  
rund 117 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Rinderlaufstall

weilers Grundstück 865 - KG 87121 Stummerberg  
rund 44 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden

Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Rinderlaufstall

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 5. Aufstockung Darlehensfinanzierung Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller für Errichtung Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller - Beschluss**

Die Gemeinde Stummerberg beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 512.400,00 für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.; Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzählung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **zu 6. Darlehen für Bauhof**

Der Bürgermeister schlägt vor, ein Darlehen in Höhe von € 4,5 Mio. aufzunehmen. Die derzeit geschätzten Kosten für den Bauhof (unmöbliert) belaufen sich auf ca. € 4.184.000,--. Der Fixzinssatz beträgt zur Zeit 2,3 oder 2,4 %. Erst hatte man von einer Darlehenssumme von € 3,5 Mio. gesprochen. Es wird ausführlich darüber diskutiert, ein höheres Darlehen, als anfänglich besprochen, aufzunehmen und dass man mit der Planung schon früher hätte beginnen können und dass bei der letzten Besprechung der Zinssatz noch niedriger war und warum nicht schneller gehandelt wurde.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es soll ein Darlehen in der Höhe von € 4,5 Mio. aufgenommen werden, mit einem Fixzinssatz von 2,3 bis 2,4 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 9 Gemeinderäte für die Aufnahme des Darlehens zu den genannten Bedingungen, 1 Stimme für die Aufnahme des Darlehens wie angeführt, allerdings mit Splittung in Fixzins und Variabel, 1 Stimmenthaltung.

#### **zu 7. Beitritt zum Wasserverband Instandhaltung Zillertal inkl. Satzungsentwurf mit Beteiligungsschlüssel – Beratung und Beschlussfassung**

Der zu gründende Wasserverband soll dazu dienen, die laufende Überwachung der Schutzbauten in den Gemeinden durch die Wildbachverbauung zu finanzieren und zu sichern; kleinere Reparaturen sollen auch enthalten sein. Die teilnehmenden Gemeinden zahlen einen jährlichen Beitrag. Ein Aufteilungsschlüssel wurde anhand der in den Gemeinden vorhandenen Bauwerke erstellt, die Gemeinde Stummerberg träge es mit 1,93 %. Die Unterlagen mit genaueren Informationen und dem Satzungsentwurf wurden den Gemeinderäten/in vor der Sitzung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt zu vertagen. Man möchte für eine Entscheidungsfindung mehr Informationen bzw. eine Summe haben, damit man eine Vorstellung von den zu erwartenden Kosten hat.

#### **zu 8. Besprechung Grundkauf und Widmungsansuchen von Fam Ehrler**

Die Fam. Ehrler hat vor längerer Zeit ein Ansuchen um Kauf von Gemeindegrund und die einheitliche Widmung ihres Grundstückes gestellt. Dengg Markus und Brugger Alois erklären, dass hierzu bereits am 20.10.2020 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, nämlich, dass die Familie Ehrler den Gemeindegrund um € 220,--/m<sup>2</sup> erwerben kann, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie auf den Freizeitwohnsitz verzichten. Auf diesen Beschluss soll die Familie Ehrler verwiesen werden.

Bezüglich der Widmung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, eine Widmung von Wohngebiet in Freiland vorzunehmen. Der bestehende Freizeitwohnsitz befindet sich im Freiland, der dazu gekaufte Abstandsgrund im Wohngebiet. Allerdings muss vor einer weiteren Behandlung dieses Punktes von der Fam. Ehrler zugesichert werden, dass sie der Widmung in Freiland zustimmt und bezüglich einer eventuellen Wert/Preisminderung durch die Rückwidmung keine Ansprüche an die Gemeinde stellt.

#### **zu 9. Nicht öffentlicher Punkt: Personalangelegenheiten Kindergarten**

siehe nicht öffentliches Protokoll!

Die anwesenden Zuhörer verlassen während dieses Punktes das Sitzungszimmer.

#### **zu 10. Spendenansuchen**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Spendenansuchen:

- Rote Nasen Clowndoktors: € 50,--
- Lebenshilfe Uderns: € 50,--

#### **zu 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Diskussion, Vorschläge und Ideen zum Thema Kindergarten:
  - Bezüglich der Aufnahme von Kindern in den Kindergarten wird auf das Kinderbetreuungsgesetz, und die dort angeführte Reihenfolge zur Aufnahme der Kinder verwiesen und gefordert, dass diese eingehalten werden muss. Bei künftigen Bedarfserhebungen mit einem Fragebogen sollen die Eltern bezüglich ihrer Berufstätigkeit befragt werden.
  - Errichtung Kindergarten am „Lagerplatz“
  - Erneuerung Zaun beim Kindergarten und Diskussion ob zur Schaffung von mehr Platz im Garten eine Aufschüttung mit bewehrter Erde oder die Zupachtung von Nachbargrund möglich wäre. Für die Lösung mit bewehrter Erde gab es schon einmal einen Kostenvoranschlag von € 15.000,-- bis 20.000,--
  - Vorschlag: Gemeindearbeiter sollte 1x pro Woche fixe Zeit für Arbeiten bei Schule- bzw. Kindergarten einplanen
  - Vorschlag, ob Möglichkeit besteht, Volksschule Gattererberg nach Stummerberg zu verlegen und dafür den Kindergarten nach Gattererberg verlegen, oder jeweils in Gattererberg und Stummerberg eine Kindergartengruppe aufmachen. Wie regelt man den Transport?
- b) Anfrage an den Bürgermeister über den aktuellen Stand „Forstschreibung Raumordnungskonzept“ und Diskussion warum sich die Fertigstellung so lange verzögert. Die Auflage sollte noch im Sommer erfolgen.

- c) Thema Löschwasser bei „Schermbach“: Es wird vorgeschlagen ein Standrohr mit Rückschlagklappe in das Bassin zu machen. Das müsste mit der Wassergenossenschaft Stumm geklärt werden, wenn sie ja sagen, soll das laut Gemeinderat so gemacht werden.
- d) Löschwasser Kleinstummerberg: Es muss dringend etwas getan werden. Diskussion ob man je einen Teich im Bereich „Haarland“ und „See“ als Übergangslösung verwenden könnte. Die Teiche müssten aber nach jedem Unwetter ausgeräumt werden, die Zufahrt gehört geregelt. Der Bgm. wird wegen dem Rohr mit der Wassergenossenschaft Stumm reden.
- e) Nachfrage, über den aktuellen Stand „LWL“: Der Bgm berichtet: Die Gemeinde Stummerberg baut in Stumm die Leitung von „Acham“ bis Schule Stumm. Baubeginn in ca. 1 Monat, Abwicklung über die Wörgler Stadtwerke, die Förderung dafür ist schon da. Etliche Leerverrohrungen in der Gemeinde sind schon vorhanden. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Bauausschuss mit der weiteren Streckenführung befasst.
- f) Im Bereich „Unterschön“ sollte der Durchlass dringend geräumt werden. Die Rohre unter der Straße sind kaputt, das gehört repariert.
- g) Anfrage wegen Verbreiterung im Bereich „Ritz“, weil noch nicht durchgeführt. Der Grund gehört schon der Gemeinde, die Angelegenheit ist nicht dringlich.
- h) Diskussion über Höhe der Baukosten beim Bauhof – aufpassen wegen ständiger höherer Kosten!
- i) Im Bereich „Zwöcker“ rinnt der Hydrant: Reparatur wurde vom Bgm schon in Auftrag gegeben. Der Hydrant und Schlauchkasten im Bereich „Mühlanger“ sollte oberhalb der Straße hin verlegt werden.
- j) Diskussion, ob 2 Gemeindetraktoren nötig ist, und man die Schneeräumung nicht teilweise vergeben könnte, z.B. Kleinstummerberg an Fa. Neuhauser und Gattererberg an Bichler Hannes.
- k) Bauausschusssitzungen sollen in Zukunft abends stattfinden.
- l) Der Gemeindearbeiter sollte die Auskehren, Schächte und Gully ausputzen, das wäre dringend nötig.

*Ende der Sitzung: 22:20 Uhr*

Unterschriften:

ggg